

kriens

Klarstellung zu den Gemeindebeiträgen an den Unterhalt von Güter- und Privatstrassen von Strassengenossenschaften

Aufgrund wiederkehrender Unklarheiten bezüglich der Gemeindebeiträge für den Unterhalt von Güter- und Privatstrassen, wird wie folgt klargestellt, welche Kosten laut Strassenreglement subventioniert werden und welche nicht. Die Liste ist nicht abschliessend. Weiter ist es der Stadt Kriens vorbehalten, die Beiträge je nach öffentlichem Interesse und finanzieller Lage zu entrichten.

Subventionierte Arbeiten:

- Betriebskosten für den Unterhalt (Winterdienst, Strassenbeleuchtung, Strassenreinigung, Umgebungs- und Unterhaltsarbeiten)
- Baulicher Unterhalt (Sanierung, Reparaturen von Rissen und Schlaglöchern)
- Erneuerung notwendige Unterhaltsarbeiten
- Personalkosten für den Vorstand und den Strassenmeister (z.B. Entlohnung mit Stundenrapport)



Nicht subventionierte Arbeiten:

- Verpflegung und Getränke
- Spenden, Geschenke (z.B. Blumen, Schokolade)
- Bank- und Mahngebühren
- Büromaterial (z.B. Couvert, Büroklammern, Kopierkosten, Druckkosten)
- Porto
- Prämien der Betriebs-Haftpflichtversicherung
- Steuererklärung
- Miete von Sitzungs- und Büroräumen

Zusätzlich weisen wir Sie darauf hin, bis spätestens 30. Juni des laufenden Jahres das jährliche Subventionsauszahlungsgesuch für das laufende oder vorangegangene Jahr digital einzureichen. In diesem Auszahlungsgesuch ist bereits der zu bezahlende Anteil der Stadt Kriens auszuweisen. Die entsprechenden Belege und Rechnungen zur Genehmigung und Auszahlung sind in demselben Dokument beizufügen.

Für die Budgetplanung ist es erforderlich, den erwarteten Subventionsbetrag für das nächstfolgende Kalenderjahr bis 31. März des laufenden Jahres schriftlich einzureichen. Wir bitten Sie daher, das Subventionsgesuch stets ein Jahr im Voraus zu veranschlagen, da die Subventionen nur auf vorgängiges Gesuch hin entrichtet werden.

Um die Abwicklung der Subventionsgesuche und die Auszahlung der Beiträge zu erleichtern, bitten wir Sie, ab sofort die beiliegende Vorlage zu verwenden und diese im PDF-Format oder per Post zurückzusenden. Diese Vorlage kann sowohl für Anträge auf Subventionsauszahlung als auch für die Einreichung eines Subventionsgesuch genutzt werden – der entsprechende Titel kann angekreuzt werden. Zusätzlich bitten wir Sie, die Kontaktdaten der jeweiligen Strassengenossenschaften in die dafür vorgesehene Zeile einzutragen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Frances Kunz
Fachperson Verkehrs- und Infrastrukturdienste
frances.kunz@kriens.ch
T +41 41 329 62 95